

Nachtragskredite zum Voranschlag 2014

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung*

Zusammenfassung

Es werden sechs Nachtragskredite zum Voranschlag 2014 des Kantons beantragt. In der Erfolgsrechnung 2014 sollen Mehrkosten von 7,0 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung 2014 rund 0,3 Millionen Franken bewilligt werden. Der grösste Teil der Mehrkosten fällt in der Strafverfolgung, im Bildungswesen und im Finanzausgleich an. Die Gründe liegen vorwiegend in zu tief budgetierten Mengen.

In der Strafverfolgung beruht der Nachtragskredit zum einen auf höheren Abschreibungen der Forderungen für Bussen, Geldstrafen und Gebühren und zum andern auf höheren Kosten bei den amtlichen Verteidigern. In den Bereichen Volksschulbildung, Hochschulbildung und Berufs- und Weiterbildung ist das Nachtragskreditbegehren durch Mengenwachstum bei den Lernenden und Studierenden begründet. Im Bereich des Finanzausgleichs sind mehr Sonderbeiträge als budgetiert bewilligt worden. In der Investitionsrechnung ist ein Nachtragskredit erforderlich, weil in das notwendige Upgrade des polizeilichen Einsatzleitsystems Pelix3 investiert werden muss. Diese zusätzlichen Investitionen werden in der Erfolgsrechnung jedoch vollständig kompensiert.

Die Mehrkosten in der Erfolgsrechnung entsprechen 0,2 Prozent des im Voranschlag 2014 beschlossenen Aufwandes von 3603,7 Millionen Franken. Die Investitionsausgaben belaufen sich gemäss Voranschlag 2014 auf 189,8 Millionen Franken. Die beantragten Mehrkosten machen 0,2 Prozent davon aus. Die bis heute vorliegenden Informationen aus dem unterjährigen Reporting zeigen, dass die finanzierungswirksamen Nachträge zum Voranschlag 2014 nicht kompensiert werden können. Somit verschlechtert die daraus resultierende Neuverschuldung die negativen Finanzperspektiven des Kantons Luzern weiter. Diese Neuverschuldung muss in den Folgejahren kompensiert werden, damit der mittelfristige Schuldenausgleich gemäss Schuldenbremse erzielt werden kann.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2014.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage die notwendigen Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2014 gesammelt zur Bewilligung. Die einzelnen Departemente haben unserem Rat ihre Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2014 für ihre Aufgabenbereiche vorgängig vorgelegt. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) aufgeführt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung (Globalbudget) und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (§ 12 Abs. 2 FLG). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen. Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 FLG).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 FLG). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 FLV aus-

drücklich festgehalten wird. Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe des zusätzlichen Kreditbedarfs, die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 FLV).

2 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2.1 Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen wird ein Nachtragskredit bei den Investitionsausgaben in der Höhe von 320 000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2014 2,02 Millionen Franken.

Begründung

Unser Rat hat mit Beschluss vom 6. Mai 2014 den Zuschlag für das Upgrade des polizeilichen Einsatzleitsystems Pelix3 vergeben. Das Projekt Pelix3 bedingt Investitionskosten von insgesamt 660 000 Franken. Diese sind im IT-Pool des Justiz- und Sicherheitsdepartementes in der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs H0-6610 JSD – Stabsleistungen eingestellt. Da die Investition für das Upgrade jedoch über der Aktivierungsgrenze für Sachanlagen gemäss § 41 FLV liegt, ist die Finanzierung über die Investitionsrechnung abzuwickeln und die Investition anschliessend zu aktivieren. Deshalb muss die Finanzierung des ersten Teils des Projekts im Jahr 2014 in der Höhe von 0,32 Millionen Franken über die Investitionsrechnung 2014 der Luzerner Polizei erfolgen. Der Nachtragskredit soll im Gegenzug in der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs H0-6610 JSD – Stabsleistungen vollständig eingespart werden. Für die Finanzierung des zweiten Teils des Projekts im Jahr 2015 sollen die entsprechenden Mittel in der Investitionsrechnung 2015 eingestellt werden.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Der Nachtragskredit wird in der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs H0-6610 JSD – Stabsleistungen vollständig kompensiert (vgl. Ziff. II des Beschlusses).

Zusammenfassung

	in Franken
Upgrade polizeiliches Einsatzleitsystem Pelix3	320 000
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>320 000</i>

2.2 Aufgabenbereich 6690 JSD – Strafverfolgung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6690 JSD – Strafverfolgung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2,1 Millionen Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2014 11,181 Millionen Franken.

Begründung

Bei den Abschreibungen der Forderungen für Bussen und Geldstrafen ist gegenüber dem Voranschlag 2014 von 1,5 Millionen Franken mit einem Aufwand von 2,8 Millionen Franken zu rechnen (Mehrabschreibung: 1,3 Mio. Fr.). Die Strafverfolgungsbehörden schreiben seit dem 1. Januar 2014 bei erfolglosem Inkasso die Bussen- und Geldstrafen sofort ab. Erträge nach dem Zeitpunkt der Abschreibung fallen bei der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug an. Für diesen Systemwechsel wurde ein Mehraufwand von 0,5 Millionen Franken budgetiert, was gemäss Hochrechnung deutlich zu niedrig ist. Es wurde von 6295 Fällen mit einer Durchschnittsbusse von 80 Franken ausgegangen. Gemäss Auswertung der im Jahr 2014 abgetretenen Vollzugsaufträge und der Hochrechnung werden 6550 Fälle mit einer Durchschnittsbusse von 275 Franken abzuschreiben sein.

Die Kosten für die Strafverfahren, die von Gesetzes wegen nicht an Verfahrensbeteiligte verrechnet werden können (amtliche Verteidigerkosten, Kosten bei Verfahrenseinstellungen) steigen stetig an. Im Voranschlag 2014 wurde dafür ein Betrag von 1,6 Millionen Franken eingestellt. Gemäss unterjährigem Reporting wird dieser Aufwand jedoch 2,2 Millionen Franken betragen. Die Überschreitung um 0,6 Millionen Franken ist im Wesentlichen auf die Einführung der neuen schweizerischen Prozessordnungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen für die Debitorenverluste «Gebühren» sind mit 1,5 Millionen Franken budgetiert worden. Gemäss unterjährigem Reporting wird dieser Aufwand im Rechnungsjahr 2014 jedoch 1,7 Millionen Franken betragen. Bereits die Rechnung 2013 hat mit einem Aufwand von 1,7 Millionen Franken abgeschlossen. Dadurch wird sich der Prozentsatz für das Delkredere bei den Gebührenverlusten von 26,4 Prozent auf rund 30 Prozent erhöhen. Der Mehraufwand beträgt 0,2 Millionen Franken.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Aufwendungen sind von den jeweiligen Fallkonstellationen und von den massgeblichen Gesetzesbestimmungen abhängig. Es handelt sich um exogene Aufwände, die nicht kompensierbar sind. Die erbrachten Leistungen müssen entsprechend dem Grundauftrag erfüllt werden.

Zusammenfassung

	in Franken
Mehraberschreibungen Bussen und Geldstrafen	1 300 000
Mehraufwand nicht verrechenbare Kosten	600 000
Mehraberschreibungen Debitorenverluste «Gebühren»	200 000
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>2 100 000</i>

3 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe H2 – Bildung

3.1 Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1 Million Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2014 222,557 Millionen Franken.

Begründung

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Regelschule. Diese Kosten fallen bei den Gemeinden an. Bei den ordentlichen Pro-Kopf-Beiträgen der verschiedenen Schulstufen basiert der Beitrag auf den Normkosten, wovon der Kanton 25 Prozent finanziert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung muss eine Prognose der Schülerzahlen vorgenommen werden. Die effektive Zahl der Lernenden steht jeweils per Stichtag 1. September fest. Deshalb können die auszubehandelnden Beträge pro Gemeinde erst ab diesem Datum ermittelt werden. Im Rahmen des unterjährigen Reportings hat sich ergeben, dass die Prognose auf der Primarstufe um 110 Lernende zu tief war, was zu Mehrkosten von rund 0,4 Millionen Franken führt. Bei der Sekundarschule lag die Prognose um 150 Lernende zu tief, da von einer grösseren Anzahl Übertritte in das Untergymnasium ausgegangen wurde. Dies führt zu Mehrkosten von rund 0,7 Millionen Franken.

Zu Mehrkosten von 0,6 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 führt die Besoldung von Lehrpersonen (Stellvertretungskosten und Lehrpersonen für Asylsuchende). Die Kosten dieser Besoldung sind vollständig vom Kanton zu tragen. Die Mehrkosten entstehen hauptsächlich aufgrund von mehr Lernenden mit Asylstatus (zusätzlicher Unterricht in «Deutsch als Zweitsprache»).

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Weder bei den ordentlichen Pro-Kopf-Beiträgen an die Gemeinden noch bei den Besoldungskosten der Lehrpersonen besteht für den Kanton ein Handlungsspielraum. Kurzfristig können weder die Zahl der Lernenden noch die Normkosten angepasst werden.

Die Kantonsbeiträge an die Regel- und die Sonderschulen sowie die Kosten der eigenen Sonderschulen machen den grössten Teil des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Volksschulbildung aus. Kompensationen in grösserem Ausmass sind kurzfristig nicht möglich. Jedoch ergeben sich in verschiedenen Bereichen kleinere Verbesserungen, welche die Mehrkosten teilweise kompensieren. So können an den heilpädagogischen Schulen Klassen eingespart werden (0,4 Mio. Fr.), und es ist mit Minderkosten im Sachaufwand (0,3 Mio. Fr.) zu rechnen.

Zusammenfassung

	in Franken
Mehraufwand Pro-Kopf-Beitrag Primarstufe	400 000
Mehraufwand Pro-Kopf-Beitrag Sekundarschule	700 000
Mehraufwand Besoldung Lehrpersonen	600 000
Verbesserung im Personal- und Sachaufwand	-700 000
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 000 000</i>

3.2 Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 800 000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2014 149,592 Millionen Franken.

Begründung

Am Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum, am Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales und am Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe müssen aufgrund höherer Lernendenzahlen (u. a. in den Bereichen Berufsmatur und Attest-Ausbildungen) mehr Klassen geführt werden. Dies führt zu Mehrkosten von 0,6 Millionen Franken. Zudem können einzelne Sparmassnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen I im Bereich Beratung und Integration (Schulberatung, Zusammenlegung Berufs- und Informationszentren) nicht im vollen Umfang oder nur zeitlich verzögert umgesetzt werden. So war die Aufhebung des Berufs- und Informationszentrums in Sursee inklusive Stellenreduktion entgegen der ursprünglichen Planung erst per 1. Juli 2014 und nicht schon per 1. Januar 2014 möglich. Dies verursachte Mehrkosten von 0,2 Millionen Franken. Beim Transferaufwand haben die höheren Lernenden- und Studierendenzahlen Mehrkosten zur Folge. Diese entstehen bei den privaten und den ausserkantonalen Berufsfachschulen (0,8 Mio. Fr.), bei den überbetrieblichen Kursen (0,3 Mio. Fr.) sowie in der höheren Berufsbildung (0,5 Mio. Fr.).

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Mittels höherer Klassenbestände, Klassenzusammenlegungen in Einzelfällen, höherer Bundesbeiträge und diverser Einsparungen im Sachaufwand können Mehrkosten im Umfang von 1 Million Franken kompensiert werden. Durch die Überprüfung der periodischen Abgrenzung und dank der genaueren Methode zur Berechnung des Beitrags an das Kompetenzzentrum für das Qualifikationsverfahren kann zudem ein Minderaufwand von 0,6 Millionen Franken erzielt werden.

Zusammenfassung

	in Franken
Mehraufwand zusätzliche Klassen Berufsfachschulen	600 000
Mehraufwand Verzögerung Sparmassnahme Beratung und Integration	200 000
Mehraufwand Transferaufwand infolge höherer Studierenden- und Lernendenzahlen	1 600 000
Anpassung Beitrag an das Kompetenzzentrum für das Qualifikationsverfahren (genauere Berechnungsmethode)	-600 000
höhere Klassenbestände, Klassenzusammenlegungen, höhere Bundesbeiträge und diverse Einsparungen im Sachaufwand	-1 000 000
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>800 000</i>

3.3 Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2 Millionen Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2014 162,776 Millionen Franken.

Begründung

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV; SRL Nr. 543a) ist eine interkantonale Freizügigkeitsvereinbarung. Der Kanton Luzern leistet für seine Studierenden, die eine ausserkantonale Universität besuchen, pro Studienjahr Pro-Kopf-Beiträge. Diese sind in drei Tarifestufen eingeteilt. Im laufenden Studienjahr ist die Anzahl der Luzerner Studierenden erneut mehr angestiegen als angenommen. Vor allem in der teuersten Fakultätsgruppe stieg die Studierendenzahl erneut an. Dies ergibt einen Mehraufwand von 1,5 Millionen Franken.

Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (SRL Nr. 535) ist eine interkantonale Freizügigkeitsvereinbarung. Die Fachhochschulen verrechnen den Kantonen pro Schuljahr Kosten aufgrund der eingeschriebenen ECTS-Punkte pro Studierenden oder Studierende und Studiengang. Die Beiträge variieren je nach Studiengang. Aufgrund der zunehmenden Studierendenzahlen und der schwer zu prognostizierenden individuellen ECTS-basierten Abrechnung pro Studierenden oder Studierende resultiert ein Mehraufwand von 0,3 Millionen Franken.

Der Kanton Luzern leistet pro Luzerner Studierenden oder Studierende einen Beitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) und die Hochschule Luzern (HSLU), das sogenannte FHV-Äquivalent. Dieser Betrag variiert je nach Fachrichtung. Wegen der höheren Studierendenzahlen an beiden Schulen entstehen Mehraufwände von 0,6 Millionen Franken für die PHLU sowie 0,3 Millionen Franken für die HSLU.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

An die Tarife der IUV und der FHV ist der Kanton Luzern gebunden. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Anzahl der Studierenden. Der Kanton Luzern kann die Höhe der Beitragszahlungen kurzfristig nicht steuern. Auch Kompensationen in grösserem Ausmass sind kurzfristig nicht möglich. Es ergeben sich jedoch in verschiedenen Bereichen kleine Verbesserungen, welche die ausgewiesenen Mehrkosten teilweise kompensieren. Beispielsweise ist mit tieferen Beiträgen an den Vorkurs der PHLU, an die Trägerschaft der Universität Luzern und für die Luzerner Studierenden an der Universität Luzern zu rechnen (0,7 Mio. Fr.). Darüber hinausgehende Kompensationen sind nicht möglich.

Zusammenfassung

	in Franken
Mehraufwand IUV	1 500 000
Mehraufwand FHV	300 000
Mehraufwand PHLU (FHV-Äquivalent)	600 000
Mehraufwand HSLU (FHV-Äquivalent)	300 000
Verbesserung verschiedene Bereiche	-700 000
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>2 000 000</i>

4 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe H9 – Finanzen und Steuern

4.1 Aufgabenbereich 6661 JSD – Finanzausgleich

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6661 JSD – Finanzausgleich wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1,1 Millionen Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2014 132,315 Millionen Franken.

Begründung

Gemäss § 12a des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 (FAG; SRL Nr. 610) unterhält der Kanton einen Fonds für besondere Beiträge (Sonderbeiträge an Gemeinden, Beiträge an Fusionen von Gemeinden, Beiträge an die Zusammenarbeit von Gemeinden). Über die Äufnung des Fonds entscheidet Ihr Rat im Rahmen Ihrer Zuständigkeit (§ 12a Abs. 2 FAG), und unser Rat verfügt in eigener abschlies-

sender Kompetenz über den Fonds (§ 12a Abs. 3 FAG). Die Entnahmen aus dem Fonds sind im Voranschlag einzustellen. Aufgrund von Gesuchen verschiedener Gemeinden hat unser Rat im Jahr 2014 die Ausrichtung folgender Sonderbeiträge beschlossen: Gemeinde Hasle 0,35, Gemeinde Menznau 0,7, Gemeinde Wolhusen 0,7 und Gemeinde Altwis 0,35 Millionen Franken. Dies ergibt für das Jahr 2014 einen Bedarf von 2,1 Millionen Franken aus dem Fonds für besondere Beiträge. Im Voranschlag 2014 ist für das Jahr 2014 lediglich 1 Million Franken budgetiert. Der zusätzliche Kreditbedarf beläuft sich somit auf 1,1 Millionen Franken.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Beim übrigen in der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs H9-6661 budgetierten Aufwand handelt es sich um den Aufwand für den ordentlichen kantonalen Finanzausgleich. Eine Kompensation der zusätzlichen Sonderbeiträge ist deshalb nicht möglich.

Zusammenfassung

	in Franken
Sonderbeiträge	1 100 000
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 100 000</i>

5 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich		Kredit gemäss Voranschlag 2014			beantragter Nachtragskredit	
	Nr.	Titel	Dep.	Art*	Fr.	Fr.	
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620	Polizeiliche Leistungen	JSD	IR	2020000	320000	
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6690	Strafverfolgung	JSD	ER	11 180 929	2 100 000	
H2 – Bildung	3200	Volksschulbildung	BKD	ER	222 556 522	1 000 000	
H2 – Bildung	3400	Berufs- und Weiterbildung	BKD	ER	149 591 938	800 000	
H2 – Bildung	3500	Hochschulbildung	BKD	ER	162 776 380	2 000 000	
H9 – Finanzen und Steuern	6661	Finanzausgleich	JSD	ER	132 315 123	1 100 000	
<i>Total</i>						<i>7 320 000</i>	

* ER = Erfolgsrechnung, IR = Investitionsrechnung

Der Nachtragskredit im Aufgabenbereich H1-6620 Polizeiliche Leistungen von 0,3 Millionen Franken wird in der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs H0-6610 JSD – Stabsleistungen vollständig kompensiert (vgl. Ziff. II des Beschlusses).

6 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die Mehrkosten in der Erfolgsrechnung entsprechen 0,2 Prozent des im Voranschlag 2014 beschlossenen Aufwandes von 3603,7 Millionen Franken. Die Investitionsausgaben belaufen sich gemäss Voranschlag 2014 auf 189,8 Millionen Franken. Die beantragten Mehrkosten machen 0,2 Prozent davon aus.

Die bis heute vorliegenden Informationen aus dem unterjährigen Reporting zeigen, dass die finanzierungswirksamen Nachträge zum Voranschlag 2014 nicht kompensiert werden können. Somit verschlechtert die daraus resultierende Neuverschuldung die negativen Finanzperspektiven des Kantons Luzern weiter. Diese Neuverschuldung muss in den Folgejahren kompensiert werden, damit der mittelfristige Schuldenausgleich gemäss Schuldenbremse (§ 6 Abs. 1 FLG) erzielt werden kann.

7 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die sechs Nachtragskredite zum Voranschlag 2014 zu bewilligen.

Luzern, 23. September 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2014

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 23. September 2014,

beschliesst:

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2014 werden bewilligt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen | |
| Investitionsrechnung | 320 000 Franken |
| 2. Aufgabenbereich 6690 JSD – Strafverfolgung | |
| Erfolgsrechnung | 2 100 000 Franken |
| 3. Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung | |
| Erfolgsrechnung | 1 000 000 Franken |
| 4. Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung | |
| Erfolgsrechnung | 800 000 Franken |
| 5. Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung | |
| Erfolgsrechnung | 2 000 000 Franken |
| 6. Aufgabenbereich 6661 JSD – Finanzausgleich | |
| Erfolgsrechnung | 1 100 000 Franken |

II.

Das Globalbudget 2014 der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 6610 JSD – Stabsleistungen wird als Kompensation für den Nachtragskredit im Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen um den Betrag von 320 000 Franken gekürzt.

III.

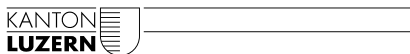
Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

